



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT IN DER
DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

BERLIN, den 14. Juli 1975

Esplanade 21
Telephon 4828870
Telex: 112430

Ref.: 422.3 - KX/grm

ad. p.B.11.43.RDA.-WA/au

Politische Direktion EPD

B e r n

VERTRAULICH
=====

| | | | | | |
|-------|-----------------|--|--|--|-----|
| cc | MHA WA | | | | cln |
| Datum | 21.7.75 | | | | |
| Vize | | | | | |
| EPD | 21. Juli 1975 | | | | |
| Ref. | p.B. 11.43.RDA. | | | | |

Herr Botschafter,

Der Inhalt der mir zugestellten Kopie Ihrer Notiz vom 1. Juli 1975 betreffend die Reaktion der Schweizerpresse auf den Prozess vor dem Bundesstrafgericht gegen das DDR-Agentenpaar Hans-Günter und Gisela Wolf hat meine volle Aufmerksamkeit gefunden.

Die Lektüre der verschiedenen Pressestimmen, besonders die Ausführungen des "Luzerner Tagblatt" unter Punkt 3 "was geschieht mit den echten Kälin", veranlasst mich, einige Betrachtungen inbezug auf die "sichere" oder "unsichere" Feststellung der Identität einer Person, unter Berücksichtigung der Verhältnisse in meinem Gastlande, anzustellen. Diese beziehen sich ganz allgemein auf die hiesige Situation, ohne den Fall Kälin, dessen "Ausreise nach der Schweiz" vor der Eröffnung dieser Botschaft erfolgt ist, zu begründen.

Wie Ihnen bekannt ist, leben in der DDR rund 3'000 Schweizerbürger, von denen ca. die Hälfte auch die Staatsangehörigkeit der DDR besitzen. Die Vorfahren der heute hier lebenden Landsleute sind zum grössten Teil um die letzte Jahrhundertwende herum nach den damaligen Gebieten Sachsen, Thüringen und Mecklenburg ausgewandert, wobei der Hauptharst aus dem Kanton Bern stammte. Die meist aus bäuerlichen Verhältnissen kommenden Personen waren durch das kantonalbernerische Erbgesetz vielfach zur Auswanderung gezwungen, wobei sie wegen der Sprache einerseits und wegen der Landwirtschaft das Gebiet der heutigen DDR bevorzugten. Wir haben es daher hier mit Mitbürgern zu tun, die nun schon in der 3. oder 4. Generation in



der DDR ihren ständigen Wohnsitz haben und ausser der schweizerischen Nationalität und - brutal ausgedrückt - wegen der Vorteile der freiwilligen AHV/IV, mit unserem Lande kaum noch andere Interessen gemein haben. Durch die während der Zeit von 1945 bis 1972 bedingte Trennung von einer offiziellen Vertretung der Schweiz - die Westberliner-Vertretung konnte mit den Schweizern in der DDR nur lose Bande und diese meist nur in schriftlicher Form aufrechterhalten -, sind uns nur wenige der hier lebenden Landsleute persönlich so gut bekannt, als dass wir deren Identität oder Abstammung eindeutig bestätigen könnten. Wir sind daher auf die früher ausgestellten Identitätspapiere oder auf die von den Heimatgemeinden erlassenen Bürgerrechtsbestätigungen angewiesen.

Wie kann nun die Identität zwischen Person und Bürgerrechtsbestätigung zweifelsfrei festgelegt werden ? Die jeweiligen Passgesuche mit Photos von Nurchweizern können wohl durch die Behörden der Wohnsitzgemeinde in der DDR legalisiert werden. Wenn aber die DDR-Behörde ein staatspolitisches Interesse bekundet, wird sie die Personalangaben auch mit einem falschen Lichtbild bestätigen, um auf diese Weise unter einem Schweizernamen eine ihrer Leute mit Schweizerpapieren zu versehen.

Die Feststellung der Identität durch Befragung des Passbewerbers dürfte dann kein klares Bild geben, wenn auch der "tatsächliche" Schweizer überhaupt keine Kenntnisse unseres Landes besitzt und oft auch über keine Verwandten verfügt. Die Problematik wird noch grösser, wenn in einem ordnungsgemäss ausgestellten Schweizerpass für einen immatrikulierten Mitbürger nachträglich das Lichtbild ausgewechselt wird.

Es würde mich sehr interessieren zu vernehmen, wie Sie dieses Problem sehen und welche zusätzliche "Abwehrmassnahmen" die mit dieser Materie vertrauten Spezialisten empfehlen können.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER

